

**PRODUKTINFORMATIONSBLETT – Client by Hiscox Bedingungen 01/2008**

Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über den Inhalt des Versicherungsvertrags. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Informationen nicht abschließend sind.

**1. ART DER ANGEBOTENEN VERSICHERUNG**

Es handelt sich um eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Rechtsanwälte, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer. Grundlage sind die Versicherungsbedingungen des Grundversicherers sowie die im Versicherungsschein niedergelegten Besonderen Vereinbarungen.

Soweit vereinbart besteht über die Betriebs-Haftpflichtversicherung (Office by Hiscox Bedingungen 01/2008) darüber hinaus Versicherungsschutz für Personen und Sachschäden wegen Haftpflichtansprüchen aus der Unterhaltung eines Betriebs.

Der Versicherungsschutz umfasst die Erfüllung begründeter und die Abwehr unbegründeter Haftpflichtansprüche.

**2. VERSICHERTE UND NICHT VERSICHERTE RISIKEN**

Wir gewähren Ihnen und den mitversicherten Personen Versicherungsschutz für die erlaubte berufliche Tätigkeit als Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer entsprechend Ihrer Qualifikation und Firmierung, wenn Sie von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts für Vermögensschäden und – soweit vereinbart – für Personen- oder Sachschäden verantwortlich gemacht werden.

Für eine vollständige Information bitten wir Sie, sich mit den Versicherungsbedingungen des Grundversicherers sowie gegebenenfalls mit der Ziffer I. der Office by Hiscox Bedingungen 01/2008 vertraut zu machen.

Die Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter Ziffer 4. dieses Produktinformationsblattes.

**3. PRÄMIENBERECHNUNG, FÄLLIGKEIT UND FOLGEN DER NICHTZAHLUNG**

Die Versicherungsprämie wird auf der Grundlage der uns überlassenen Risikoinformationen, insbesondere unter Berücksichtigung der versicherten Personen oder des Umsatzes des Versicherungsnehmers sowie der vereinbarten Versicherungssumme berechnet. Nachfolgend finden Sie eine Beispielsberechnung. **Bitte beachten Sie, dass die für Sie gültige Prämie dem Versicherungsschein zu entnehmen ist.**

**Beispielsberechnung:**

<b>Versichertes Risiko beispielhaft:</b>	Tätigkeiten als Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt		
<b>Versicherungssumme beispielhaft:</b> (2 - fach maximiert je Versicherungsjahr je Sozietät)	€ 3.000.000,00 nach Grunddeckung von € 1.000.000,00 bei der Victoria Versicherung AG für Vermögensschäden		
<b>Beginn der Versicherung beispielhaft:</b>	1. Januar 2007	<b>Ablauf der Versicherung:</b>	1. Januar 2008
<b>Nächste Fälligkeit beispielhaft:</b>	1. Januar 2008		
<b>Versicherungsbedingungen beispielhaft:</b>	Bedingungen der Grundversicherung (Follow Form); Bes. Vereinbarungen		

<b>Beitragsberechnung beispielhaft:</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prämie</b>
Sozien WP	1	€ 2.850,00
Sozien StB/RA	2	€ 3.460,00
Angestellte Berufsträger	2	€ 1.730,00
Mitarbeiter Vollzeit	7	€ 1.596,00
Zuschlag mitversichertes Unternehmen	1,172%	€ 112,93

<b>Jahresnettoprämie beispielhaft:</b>		€ 9.748,93
<b>Versicherungssteuer beispielhaft:</b>	19,00 %	€ 1.852,30
<b>Gesamtpremie beispielhaft:</b>		€ 11.601,23

Zum Gesamtbeitrag netto kommt die jeweils gültige gesetzliche Versicherungssteuer hinzu.

Die Versicherungsprämien gelten jeweils für ein Jahr. Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

Wenn Sie die einmalige oder erste Prämie schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht zahlen. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung. Wenn Sie eine Folgeprämie nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf den rückständigen Betrag innerhalb einer Frist von mindestens 2 Wochen zu zahlen

Für eine vollständige Information bitten wir Sie, sich mit den Versicherungsbedingungen des Grundversicherers sowie gegebenenfalls mit der Ziffer VIII. der Office by Hiscox Bedingungen 01/2008 vertraut zu machen.

#### **4. RISIKOAUSSCHLÜSSE UND LEISTUNGSBESCHRÄNKUNGEN**

Wie bei jedem Versicherungsvertrag bestehen auch für diesen Vertrag gewisse Ausschlüsse und Leistungsbegrenzungen.

Diese entnehmen Sie bitte dem Grundvertrag, da die Versicherungsbedingungen dieses Vertrages denen des Grundvertrages entsprechen, soweit keine Abweichungen im Versicherungsschein dokumentiert sind. Soweit Sie auch Versicherungsschutz für Personen- oder Sachschäden beantragt haben, bitten wir Sie, sich mit den Ziffern I., II., III., VII. der Office by Hiscox Bedingungen 01/2008 vertraut zu machen.

#### **5. OBLIEGENHEITEN BEI VERTRAGSSCHLUSS UND RECHTSFOLGEN IHRER NICHTBEACHTUNG**

Zu einer angemessenen Risikobeurteilung sind wir auf Ihre Angaben vor Vertragsschluss angewiesen. Das Versicherungsvertragsgesetz (§ 19) und die Versicherungsbedingungen des Grundvertrages normieren daher, dass Sie uns unter anderem die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen wir im Versicherungsantrag oder zwischen Ihrer auf den Vertragsabschluss gerichteten Erklärung und unserer Vertragsannahme fragen, anzeigen. Der Versicherungsnehmer hat bei Abschluss des Versicherungsvertrages alle ihm bekannten Umstände, die für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, dem Versicherer richtig und vollständig anzuzeigen.

Wird die Obliegenheit zur Anzeige gefahrerheblicher Umstände verletzt, kann der Versicherer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt sein und im Leistungsfall ganz oder teilweise leistungsfrei sein.

Für mitversicherte Personen gelten die Anzeigepflichten des Versicherungsnehmers und die Rechtsfolgen ihrer Verletzung entsprechend.

Die Details entnehmen Sie bitte dem Grundvertrag, da die Versicherungsbedingungen dieses Vertrages denen des Grundvertrages entsprechen, soweit keine Abweichungen im Versicherungsschein dokumentiert sind. Soweit Sie auch Versicherungsschutz für Personen- oder Sachschäden beantragt haben, bitten wir Sie, sich mit der Ziffer IX. der Office by Hiscox Bedingungen 01/2008 vertraut zu machen.

#### **6. WÄHREND DER LAUFZEIT DES VERTRAGES ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN UND RECHTSFOLGEN IHRER NICHTBEACHTUNG**

Auch während der Vertragslaufzeit treffen Sie Obliegenheiten.

Auch hier kann eine grob schuldhaft Verletzung uns zur Kündigung des Vertrages berechtigen und zu unserer vollständigen oder teilweisen Leistungsfreiheit führen (vgl. § 28 VVG).

Die Details entnehmen Sie bitte dem Grundvertrag, da die Versicherungsbedingungen dieses Vertrages denen des Grundvertrages entsprechen, soweit keine Abweichungen im Versicherungsschein dokumentiert sind. Soweit Sie auch Versicherungsschutz für Personen- oder Sachschäden beantragt haben, bitten wir Sie, sich mit der Ziffer X. der Office by Hiscox Bedingungen 01/2008 vertraut zu machen.

#### **7. BEI EINTRITT DES VERSICHERUNGSFALLES ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN UND RECHTSFOLGEN IHRER NICHTBEACHTUNG**

Hat sich ein Versicherungsfall ereignet, sind wir ebenfalls auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Gemäß § 30 VVG in Verbindung mit den Versicherungsbedingungen müssen Sie uns oder Ihrem Vermittler daher den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich anzeigen.

Die Details entnehmen Sie bitte dem Grundvertrag, da die Versicherungsbedingungen dieses Vertrages denen des Grundvertrages entsprechen, soweit keine Abweichungen im Versicherungsschein dokumentiert sind. Soweit Sie auch Versicherungsschutz für Personen- oder Sachschäden beantragt haben, bitten wir Sie, sich mit der Ziffer X. der Office by Hiscox Bedingungen 01/2008 vertraut zu machen.

Wird eine der Obliegenheiten verletzt, kann der Versicherer bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von der Verpflichtung zur Leistung frei sein, es sei denn, die Verletzung beruht weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit.

Für mitversicherte Personen gelten die Obliegenheiten des Versicherungsnehmers und die Rechtsfolgen ihrer Verletzung entsprechend.

#### **8. BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES**

Die Vertragslaufzeit beträgt bei unseren Verträgen in der Regel ein Jahr, es sei denn es wurde von Ihnen ausdrücklich etwas anderes gewünscht und wir haben diesem Wunsch in Textform zugestimmt. Den genauen Beginn und das Ende bestimmen Sie selbst in dem Ihnen vorliegenden „Angebotsannahmeformular“. Dies wird sodann in der Police dokumentiert. Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien unter Einhaltung der Kündigungsfrist zum Ablauf gekündigt wird. Daneben haben Sie die Möglichkeit, den Vertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu kündigen.

Die Details entnehmen Sie bitte dem Grundvertrag, da die Versicherungsbedingungen dieses Vertrages denen des Grundvertrages entsprechen, soweit keine Abweichungen im Versicherungsschein dokumentiert sind. Soweit Sie auch Versicherungsschutz für Personen- oder Sachschäden beantragt haben, bitten wir Sie, sich mit der Ziffer XI. der Office by Hiscox Bedingungen 01/2008 vertraut zu machen.

### **9. MÖGLICHKEITEN EINER BEENDIGUNG DES VERTRAGES**

Neben der unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages, bestehen weitere Kündigungsrechte. So haben Sie zudem die Möglichkeit, den Vertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalls gemäß den Versicherungsbedingungen des Grundvertrages und gemäß Ziffer XI. der Office by Hiscox Bedingungen 01/2008 zu kündigen.